

Merkblatt für den Wohngeldantrag - Mietzuschuss

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Bitte füllen Sie den entsprechenden Antrag auf Mietzuschuss vollständig aus und unterschreiben Sie ihn. Sie finden den Antrag unter „Dokumente“.

Dem Antrag sind im Allgemeinen folgende Nachweise (als Original oder in Kopie) beizufügen:

- Mietvertrag
- ggf. Mieterhöhungsschreiben
- letzte Nebenkostenabrechnung
- Bescheid über die Müllgebühren und Zahlungsnachweis (sofern nicht in der Miete enthalten)
- Nachweis über die letzten drei Mietzahlungen
- Einkommensnachweis(e) für jede Person im Haushalt, die Einkommen erzielt (Verdienstbescheinigung)
- Bescheid über den Kinderzuschlag (sofern beantragt)

Darüber hinaus behält sich die Wohngeldbehörde der Stadt Wunstorf vor ggf. weitere Unterlagen nachzufordern, sofern dies für die Bearbeitung des Antrages notwendig ist.

Sie können den Antrag dann entweder per Post an die Stadt Wunstorf, Fachbereich Soziale Dienste, Südstr. 1, 31515 Wunstorf senden oder in einen der Briefkästen am Rathausgebäude einwerfen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Antragsunterlagen per E-Mail zu senden. Hierbei ist die händische Unterschrift auf dem Antrag zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass Wohngeld ab dem Monat bewilligt werden kann, in dem der Antrag eingeht.

Hausanschrift

Südstraße 1
31515 Wunstorf

Telefonzentrale
(0 50 31) 1 01-1

SPRECHZEITEN

ALLGEMEIN

Mo.-Fr. 09.00 -12.00 Uhr
Do. 14.30 -17.00 Uhr

BÜRGERBÜRO

Nach Terminvereinbarung

BAUREFERAT GEBÄUDE E

Di., Do., Fr. 09.00 -12.00 Uhr
Do. 14.30 -17.00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN

IBAN: DE17 2515 2490 0000 1000 57
Stadtparkasse Wunstorf / BIC:NOLA DE 21 WST

USt-ID: DE 116 160 417

Internet: www.Wunstorf.de

E-Mail: Stadt@Wunstorf.de

Die E-Mail-Adresse vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Die Sprechzeiten der Wohngeldbehörde sind:

Dienstagvormittag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und Donnerstagnachmittag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Weitere Vorsprachen sind nach Terminvereinbarung möglich.

Bei Fragen zum Wohngeld wenden Sie sich gern an Ihre Ansprechpartnerinnen:

Buchstaben A – D sowie U

Frau Wagner

Zimmer D 227

Tel.: 05031/ 101 – 455

Buchstaben E - J

Frau Schröder

Zimmer D 229

Tel. 05031/ 101 - 285

Buchstaben K – M sowie Z

Frau Wloka

Zimmer D 225

Tel. 05031/ 101 – 425

Buchstaben N – R sowie V

Frau Woschek

Zimmer D 229

Tel. 05031/ 101 – 475

Buchstaben S, T, W, X, Y

Frau Brand

Zimmer D226

Tel. 05031/ 101 - 258

Die Wohngeldbehörde ist auch per E-Mail unter Wohngeld@wunstorf.de zu erreichen.

Ihr Fachbereich Soziale Dienste